



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Auszug aus der

STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2015/16¹

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Universität -

¹ unterzeichnet am 2.7.2015

IV. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15

Die in den Studienangebotszielvereinbarungen 2012/13, 2013/14 und 2014/15 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2015 in Höhe von 4.805.213 Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2012/13: 1.571.313 Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2013/14: 1.648.700 Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2014/15: 1.585.200 Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

Eine Verrechnung mit dem sich ergebenden Ausgaberesultat aus dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt ggf. mit einem gesonderten Bescheid.

2. Maßnahmen des Studienjahrs 2015/16

a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2014/15 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Universität wird dementsprechend auch im Studienjahr 2015/16 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2015/16 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzl. Studienanfänger/-innen (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2015/16
Anglistik/Englisch/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (8/101)	19 (38)	53
Biologie/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (26/101)	10 (20)	40
Biologie/2-Fach-Bachelor (LBS) (26/147)	5 (15)	13
Biologie/B.Sc. (26/182)	20	94
Cognitive Science/B.Sc. (729/182)	5	119
Geographie/Erdkunde/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (50/101)	14 (28)	56
Germanistik/Deutsch/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (67/101)	19 (38)	64
Deutsch/2-Fach-Bachelor (LGs+LHR) (67/133)	6 (12)	39
Deutsch/2-Fach-Bachelor (LBS) (67/147)	4 (12)	12
Gesundheitswissenschaften/2-Fach-Bachelor (LBS) (693/147)	8	29
Kosmetologie/2-Fach-Bachelor (LBS) (691/147)	8	28
Pflegewissenschaft/2-Fach-Bachelor (LBS) (234/147)	8	25
Mathematik/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (105/101)	6 (12)	37
Mathematik/2-Fach-Bachelor (LBS) (105/147)	1 (3)	4
Informatik/B.Sc. (79/182)	35	76
Psychologie/B.Sc. (132/182)	15	78
Wirtschaftsrecht/LL.B. (42/182)	20	88
Rechtswissenschaft/Staatsexamen (135/108)	50	418
Spanisch/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (150/101)	22 (44)	29
Sozialwissenschaften/B.A. (148/182)	40	63
Sport/Sportwissenschaft/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (98/101)	7 (14)	18
Sport/2-Fach-Bachelor (LGs+LHR) (98/133)	1 (2)	11
Sport/2-Fach-Bachelor (LBS) (98/147)	4 (12)	9
Sachunterricht/2-Fach-Bachelor (LGs+LHR) (254/133)	6 (12)	16
Wirtschaftswissenschaft/B.A. (184/182)	50	313
Summe	383	

b.) Neue Maßnahmen

Die Universität wird im Studienjahr 2015/16 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2015/16 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen, aber ggf. unter Anrechnung der im Abschnitt 2a. vereinbarten Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzl. Studienanfänger/-innen (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2015/16
Informatik/B.Sc. (79/182)	15	76
Kunst/Kunstpädagogik/2-Fach-Bachelor (LG+FW) (91/101)	10 (20)	29
Wirtschaftsrecht/LL.B. (42/182)	10	88
Summe	35	

Die „Mittel 2015 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2016 bis 2018 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Universität bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Universität nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2015/16 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes 2020) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007, Az. 21.2 – 73724/01, geregelt.

Über mögliche zukünftige Ausgabereste aus den Mittelzuweisungen dieser Studienangebotszielvereinbarung wird im Folgejahr bzw. in den Folgejahren entschieden.

c.) Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Universität zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester in den unter a.) und b.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.